

gleiche Lehrer vermeidet in diesen gründlichen und einfachen Erklärungen subtilere Beweise und Erörterungen, benützt Beispiele und Vergleiche aus dem Leben und zieht praktische Folgerungen aus den Lehren. Insbesondere zeigt er, wie die katechetischen Formeln mit einander zusammenhängen und ein organisches Ganze bilden. Drei Stücke, sagt er, sind dem Menschen zu seinem Heile nothwendig: die Kenntniß dessen, was er zu glauben, dessen, was er zu begehren (zu hoffen), und dessen, was er zu vollbringen hat. „Was man zu glauben habe, wird im Glaubensbekenntnisse der Kirche gelehrt; was man zu begehren hat, im Gebete des Herrn; was man zu thun hat, in den Vorschriften des Gesetzes, d. i. im Decalog und in den zwei Hauptgeboten Christi . . . Der heilige Geist ist die Seele jener Gemeinschaft der Gläubigen, welche die Kirche genannt wird und die Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und Stärke zu wesentlichen Prädicaten hat . . . In dem mystischen Leibe der Kirche, deren Haupt Christus ist, besteht nach Analogie des natürlichen Leibes solidarische Wechselseitigkeit der Glieder im gemeinsamen Antheil an den durch das Haupt ihnen zukommenden Gütern. Die Zuwendung geschieht durch die Sacramente, deren Bedeutung ganz nach Analogien, welche vom natürlichen Leibe hergenommen sind, sich erläutern läßt . . .“ Thomas erklärt die Sacramentenlehre im Op. 16 inmitten des Symbols, folglich als einen Theil der Glaubenslehre, wozu sie ja streng genommen gehört; im Op. 5 dagegen trennt er sie von den Glaubensartikeln und behandelt sie als ein besonderes katechetisches Hauptstück. Die katechetischen Handbücher des hl. Thomas wurden während des Mittelalters weit verbreitet und von den Synoden dem Clerus empfohlen (Mousfang, Die Mainzer Kat. 2). Von der Schrift *De decem praeceptis* etc. sagt der Protellant Geßden (Bildertath. 30), „daß sie, wiewohl kurz, doch einen großen Einfluß übte, und daß Manches aus ihr sich in den späteren Beichtbüchern finde“. Die englische Synode zu Lambeth (1281) führt in c. 10 ihrer Decrete als Hauptstücke der Katechese oder des Katechismus an: das Symbol, den Decalog, die zwei Gebote der Liebe, die sieben Werke der Barmherzigkeit, die sieben Todsünden, die sieben Haupttugenden und die sieben Sacramente, und befehlt, daß der Priester diese Stücke alle Quartale einmal dem Volke einfach auseinandersetze. Als Hilfsmittel hierzu hatte der hl. Edmund von Canterbury (gest. 1242) dem Clerus nicht nur Tractate über den Decalog, die Sacramente und die sieben Todsünden, sondern auch das *Speculum Ecclesiae* hinterlassen, welches in c. 8 bis 18 katechetische Abhandlungen über die sieben Haupttugenden, die sieben evangelischen Tugenden (Seligkeiten), die sieben Gaben des heiligen Geistes, den Decalog, die drei göttlichen Tugenden, die Artikel des Glaubens, die sieben Sacramente, die vier Cardinaltugenden, die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit, die sieben Bitten des Vater-

unfers enthält. Wir sehen aus dem Angeführten, daß, nachdem Thomas die Unzulänglichkeit des Decalogs hervorgehoben hatte, die Lehre von den Tugenden, den Sünden und den Gaben mehr und mehr Eingang in den katechetischen Unterricht fand. Den ersten vollständigen Katechismus, welcher alle angeführten Lehrstücke nach ihrem innern Zusammenhang verbunden und erklärt hat, verdankt wir der im J. 1368 unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Narbonne zu Lavaur in Südfrankreich abgehaltenen Provinzialsynode (*Concilium Varense*). Kofsus hat in der „*Realencyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens*“ (IV, 195) auf das begügliche Decret dieser Synode mit den Worten aufmerksam gemacht: „Es ist vollständig unbegreiflich, wie dieses Actenstück bis jetzt beinahe ganz ignorirt worden ist“, und seither ist dasselbe sowohl im „*Neuen St. Hedwigs-Blatt*“ (1875, 578 f. 723 f. u. 810 f.) als auch im „*Katholik*“ (1889, II, 619 f.) in deutscher Uebersetzung ganz mitgetheilt worden, weshalb hier auf näheres Eingehen in dasselbe verzichtet werden kann. Dieser Catech. Varense war jedoch kein Katechismus für das Volk, sondern ein solcher für die Seelsorger. Den Gedanken, daß dem Volke und den Kindern eine schriftliche Summe der Heilswahrheiten in die Hände gegeben werden solle, finden wir zum ersten Mal bei Kanzler Gerson ausgesprochen, welcher in seinem Briefe von der Reformation der theologischen Facultät (*Gersonis Opera*, Antwerp. 1706, I, 124) schreibt: „Es würde wohl gut sein, wenn nach dem Beispiele der medicinischen Facultät, welche vordem zu Pestzeiten ein Schriftchen darüber entwarf, wie sich jedermann zu verhalten habe, auch von der theologischen Facultät oder in ihrem Auftrage ein Tractätlein von den Hauptpunkten unserer Religion, und besonders von den Geboten, zum Unterrichte der Einfältigen abgefaßt würde, welche nie, oder nur selten, eine gute Predigt hören.“ Was hier dem frommen Kanzler vorschwebte, das hat die Synode von Tortosa (in Spanien) 1429 in's Wert gesetzt. Dieselbe beschloß nämlich in ihrem sechsten Reformstatut: „Wir befehlen den Prälaten, daß sie durch gelehrte und fromme Männer ein kurzes Compendium schreiben lassen, welches alles, was das Volk zu wissen nothwendig hat, knapp und klar (*districte et clare*) in sich faßt. Und dieses Compendium soll so zweckmäßig in Abschnitte eingetheilt werden, daß es in sechs oder sieben Lectionen vorgetragen und so im Laufe des Jahres von der Seelsorgern zu wiederholten Malen an den Sonntagen dem Volke erklärt werden (*explanari*) kann.“ Es wäre sehr zu wünschen, daß ein Exemplar dieses Katechismus aufgefunden und in Deutschland veröffentlicht würde. Dasselbe gilt von dem folgenden Büchlein, welches dem Protostanten Röcher vorgelegen hat: *Fundamentum aeternae felicitatis. Cum libro de miseria conditionis humanae*, Coloniae 1509. Röcher berichtet darüber (*Biblioth. theologiae symb. et cateche-*